



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-416/21-26</b>	
Datum	05.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.06.2023	beschließend
Jugendhilfeausschuss	29.06.2023	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	04.07.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2023	beschließend

**Betreff:**

**Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2021 – 2026  
hier: Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Bernd Altmann als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Ziel ist die Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

**B. Ausgangslage**

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Nachwahl erforderlich.

Herr Alexander Kurz wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit der Drucksache [DS-32/21-26](#) als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Herr Kurz ist nicht mehr für die Evangelische Jugend Groß-Gerau – Rüsselsheim tätig und steht somit dem Jugendhilfeausschuss nicht mehr zur Verfügung. Als Nachfolger schlägt die Evangelische Jugend Groß-Gerau – Rüsselsheim Herrn Bernd Altmann vor.

### **C. Gesetzliche Grundlage**

Dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main gehören nach § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

- a) 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- b) 5 Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, davon ein Mitglied des Ausländerbeirates und eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus dem Bereich der Mädchenarbeit
- c) 5 Personen, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden
- d) 5 Vertreter\*innen, die von den in Rüsselsheim tätigen Jugendverbänden vorgeschlagen werden
- e) Das für das Jugendamt zuständige Mitglied des Magistrates.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer der Wahlperiode gewählt.

### **D. Besetzung**

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 13.06.2023

Udo Bausch  
Oberbürgermeister